

Anforderungen an die Sachverständigenkommission

15. April 2019

Dieses Dokument nimmt Bezug auf das Protokoll Punkt 4.2. Sachverständigenkommission.

1. Kompetenzen

Die Sachverständigenkommission besteht aus ausgewiesenen Experten/Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis im Bereich Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, sowie in der Zertifizierung.

2. Aufgaben/Leistungen

Die Sachverständigenkommission wird durch die Programmleitung von QualiKita einberufen. Die Kommission

- kommt einmal pro Jahr zusammen um die Entwicklung des QualiKita-Labels zu kommentieren und Empfehlungen zu machen (ca. 1 Tag Vorbereitung und Sichtung der Dokumente, ca. 1 Tag Sitzung),
- wird bei schwierigen Interpretationsfällen oder Problemen in der Umsetzung ad hoc persönlich oder schriftlich beigezogen,
- die Sachverständigenkommission hat eine beratende Funktion, aufgrund ihrer Empfehlungen werden die Entscheidungen von der Programmleitung getroffen,
- die Kommentare und Empfehlungen sind ausschliesslich für die Programmleitung, nicht für die Öffentlichkeit gedacht
- Die Sitzungen der Sachverständigenkommission werden protokolliert

3. Vertraulichkeit

Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich, alle ihnen zugänglichen Informationen über die Zertifikatsinhaber streng vertraulich zu behandeln und in keinem Fall an Dritte weiter zu leiten.

4. Entschädigung

Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von CHF 150 pro Stunde. Der Aufwand wird nach Vorlage einer Rechnung jährlich abgerechnet.

5. Mitglieder der Sachverständigenkommission

Die Mitglieder der Sachverständigenkommission werden auf der Webseite von QualiKita publiziert.